

Auftrag für eine mündliche Beratung (Kommunen, Unternehmen)

Dem nachfolgend genannten Sachverständigen

Dr.-Ing. Heinrich
Ingenieur-Berater
Herrn Dr.-Ing. Dietmar Heinrich
Kleine Straße 30A
21075 Hamburg

der Auftrag wird per2026 angenommen

(Dr.-Ing. D. Heinrich, Sachverständiger)

Tel: 040 – 970 723 50 E-Mail: d.heinrich@heinrich-berater.de

Erteile (n) ich / wir (unzutreffendes bitte streichen) zum Zwecke der Erstberatung

.....
(Name, Vorname des 1. Auftraggebers)

.....
(Name, Vorname des 2. Auftraggebers)

.....
(Straße)

.....
(Straße)

.....
(Ort)

.....
(Ort)

.....
(Tel.) (Fax:)

.....
(Tel.) (Fax:)

im

Fachbereich Siedlungs-/Wasserwirtschaft: Abwasserableitung (Kanal, Siel) mit Sonderbauwerken wie Düker, Regenbecken und Pumpwerken, Kanalsanierung, Abwasserreinigung samt Industrieabwasser, Straßenabwasserbehandlungsanlagen, Oberflächenentwässerungs- und –wasserversickerungsanlagen, sowie Brunnenanlagen, im Hochwasserschutz oder im

Fachbereich Honorare (HOAI) Architekten / Ingenieurhonorare.

Hiermit den Auftrag, mich / uns mündlich zu beraten.

Die Beratung soll persönlich in den Räumen des Sachverständigen/telefonisch/ per Teams, wie bereits telefonisch vereinbart, am :2026 abUhr erfolgen.

Als Auftraggeber (AG) erkläre(n) ich mich / wir uns bereit dem Sachverständigen alle relevanten Unterlagen (z.B. Zeichnungen, Schriftwechsel) spätestens zum Gespräch mitzubringen, um auf dieser Basis die Beratung durchzuführen. Bei der telefonischen Beratung erläutere ich / wir den Sachverhalt.

Vereinbart wurde, dass der Sachverständige für seine Beratung (bis zu einer halben Stunde) eine Pauschale von 185,- € erhält. Für jede angefangene bzw. weitere Stunde der Beratung wird pro Stunde 298,- € in Rechnung gestellt. Nebenkosten inkl. Fahrten, werden pauschal mit 10% des Honorars in Rechnung gestellt. Hinzuzurechnen ist noch die geltende gesetzliche Mehrwertsteuer von 19%. **Zahlung per Vorkasse** auf u.g. Konto oder in bar. Für das Aktenstudium und die Erstberatung fallen erfahrungsgemäß 4 h an. Als Erstberatungspauschale werden hierfür, entgegenkommenderweise nur

1.150,- € + NK + MwSt. = 1.505,35 €. angesetzt. Als AG erkläre ich mich einverstanden, dass mit mir in Kontakt geblieben werden darf und alle meine Daten gemäß Datenverarbeitung verarbeitet werden dürfen.

Der Sachverständige haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen. Für den Fall der Haftung ist diese auf 10 Jahre beschränkt. Der Höhe nach ist sie auf den Versicherungsschutz beschränkt.

Erfüllungsort/Gerichtsstand ist Hamburg.

.....
(Ort, Datum) (rechtsverbindliche Unterschrift des 1. Auftraggebers / 2. Auftraggebers)